



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 19  
Dienstag, 15. Dezember 2015  
18:03 - 19:42 Uhr  
Kantonsratssaal der Rathauslaube  
Genehmigt am: 16.02.2016

---

Vorsitz:	Dr. Cornelia Stamm Hurter	SVP
Protokoll:	Veronika Michel Gabriele Behring	Protokollführerin Ratssekretärin
Stimmzähler:	Beat Brunner Andi Kunz Rainer Schmidig	EDU AL EVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 32 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Till Hardmeier Urs Tanner Edgar Zehnder	JFSH SP SVP
Anfang der Sitzung:	Diego Faccani	FDP

---

## TRAKTANDEN

- |   |                                                                                                                                                                   |              |          |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------|
| 1 | <b>Vorlage des Stadtrats vom 13. Oktober 2015: Teilrevision der Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung (Antrag auf Behandlung im vereinfachten Verfahren)</b> | <b>Seite</b> | <b>5</b> |
| 2 | <b>Interpellation Patrik Simmler vom 18. Mai 2015: Analyse der Folgen verschiedener Steuersenkungen für die Stadt Schaffhausen</b>                                | <b>Seite</b> | <b>5</b> |

**PENDENTE GESCHÄFTE****EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

20.11.2012	Erweiterung Schulhausanlage Breite (behandelt im GrSR am 17. September 2013 und 20. Januar 2015 – Weiterbehandlung in der FK Bau)	FK Bau
09.12.2014	VdSR Neubau Werkhof SH Power im Schweizersbild	SPK
09.12.2014	Postulat Hermann Schlatter (SVP): Kostendeckende Abfallentsorgung	
31.03.2015	Postulat Till Hardmeier (JFSH): Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung	
26.05.2015	Verfahrenspostulat von Urs Tanner (SP): Ganzes Sitzungsgeld für die ganze Sitzung	
02.06.2015	Postulat von Daniel Böhringer (AL): Optimierungsmöglichkeiten der Abfalltrennung	
30.06.2015	Interpellation Dr. Katrin Bernath (GLP): Sanierung der KSS Sport- und Freizeitanlagen mit Weitsicht	
11.08.2015	Verfahrenspostulat Stefan Marti (SP): Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament	
15.09.2015	Rheinuferneugestaltung	SPK
15.09.2015	Postulat Urs Tanner (SP): Attraktivierung Breite	
13.10.2015	VdSR Massnahmen frühe Förderung, Anpassung der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen	FK Soziales
20.10.2015	VdSR Tempo 30-Zone Rheinbühlstrasse und Rebhangstrasse	FK Bau
27.10.2015	Motion Hermann Schlatter (SVP): Wie verbessern wir die strategische Führung und machen SH-Power fit für die Strommarktliberalisierung?	
01.12.2015	VdSR Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen	
08.12.2015	Bericht und Antrag des Stadtrats zum Postulat Thomas Hauser: Vergrösserung der Pumpspeicheranlage Engeweiher und/oder Bau einer zweiten Anlage im Eschheimertal	

**Kleine Anfragen 2015:**

- Kleine Anfrage von Urs Tanner (SP) vom 3. September 2015: Raubkunst im Besitz der Stadt Schaffhausen?
- Kleine Anfrage von Iren Eichenberger (ÖBS) vom 19. Oktober 2015: Folgen einer Aufhebung der Ausgleichsregelung
- Kleine Anfrage Mariano Fioretti (SVP) vom 26. Oktober 2015: Der Erziehungsrat will allen Gemeinden die integrative Schulform aufzwingen

## **BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

### **Traktandum 1      Vorlage des Stadtrats vom 13. Oktober 2015: Teilrevision der Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung (Antrag auf Behandlung im vereinfachten Verfahren)**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 13. Oktober 2015: Teilrevision der Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung und die Anträge im vereinfachten Verfahren gemäss Art. 34 der Geschäftsordnung wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 13. Oktober 2015 betreffend Teilrevision der Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Änderung der Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung (RSS 710.3) mit Wirkung per 1. Januar 2016.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. b der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem fakultativen Referendum.

### **Traktandum 2      Interpellation Patrik Simmler vom 18. Mai 2015: Analyse der Folgen verschiedener Steuersenkungen für die Stadt Schaffhausen**

---

Die Interpellation wird von Patrik Simmler (JUSO) begründet, von SR Daniel Preisig beantwortet und im Rat diskutiert.

## **BEGRÜSSUNG**

Die **Ratspräsidentin, Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 19 vom 15. Dezember 2015 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und -erstatte(r).

### **Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:**

Antrag auf Behandlung im vereinfachten Verfahren vom 9. Dezember 2015 der Vorlage des Stadtrats vom 20. Oktober 2015: Tempo-30-Zone Rheinbühlstrasse und Rebhangstrasse

### **Mitteilungen der Ratspräsidentin:**

Die Zuweisung der VdSR 1. Dezember 2015: Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen erfolgt an der 1. Ratssitzung im neuen Jahr.

Mariano Fioretti (SVP) wurde die Bewilligung erteilt, für die Homepage der SVP der Stadt Schaffhausen im Saal zu photographieren.

### **Verhandlungsbereites Geschäft:**

Aus der Fachkommission Bau wurde die Vorlage des Stadtrats vom 20. Oktober 2015: Tempo-30-Zone Rheinbühlstrasse und Rebhangstrasse mit Antrag auf Behandlung im vereinfachten Verfahren verhandlungsbereit gemeldet. Das Geschäft wird auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung aufgenommen.

### **Walter Hotz (SVP)**

#### **Parlamentarische Erklärung gemäss Art. 35a der Geschäftsordnung:**

„Erlauben Sie mir eine kurze Fraktionserklärung. Es geht um Einträge auf der Homepage der Bühne Haberhaus von unseren Kolleginnen und Kollegen der Alternativen Liste.

Ich weiss nicht, wo es aufgeschaltet ist; beim Haberhaus ist es klar, es war die Homepage. Bei der Alternativen Liste war es möglicherweise auf Facebook. Aber beim Eintrag auf der Homepage des Haberhauses heisst es unter anderem: „Die Ohrfeige vom 8. Dezember 2015.“ Die alternative Liste gibt eine Wahlempfehlung ab, und alle Mitglieder dieses Rates sind aufgeführt, die damals gegen die Erhöhung der Kulturförderbeiträge gestimmt haben.

Beide sagen eben nicht die volle Wahrheit. Fakt ist, dass der private Verein Haberhaus Schaffhausen für das Jahr 2015 vom Kanton und der Stadt Schaffhausen insgesamt CHF 32'000.--, vom Kanton aus dem Lotteriefonds und von der Stadt durch Steuergelder, erhalten hat. Aufgeteilt ist es wie folgt: Der Regierungsrat genehmigte am 15. September 2015 CHF 12'500.-- als Nachtragskredit aus dem Lotteriefonds und CHF 10'000.-- als Anschubfinanzierung. Der Stadtrat genehmigte als Nachtragskredit CHF 10'000.-- (beschlossen am 11. Juni 2015).

Zu beachten ist auch, dass der Betrieb Haberhaus erst am 25. September 2015 offiziell den Betrieb aufgenommen hat. Eigentlich müsste sich der Steuerzahler sagen, er hätte eine Ohrfeige bekommen.“

**PROTOKOLL**

Die Protokolle der Ratssitzung Nr. 12/13 vom 27. Oktober, Nr. 14 vom 10. November, Nr. 15 vom 24. November 2015 liegen dem Büro vor, sind aber noch nicht genehmigt. Sie werden an einer der nächsten Ratssitzung zur Einsichtnahme aufliegen.

**TRAKTANDENLISTE**

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

**Information der Ratspräsidentin:**

Traktandum 1 betrifft ein Geschäft, das gemäss Art. 34 der Geschäftsordnung im vereinfachten Verfahren zu beschliessen ist. Wenn bis zum Sitzungsende seitens eines Ratsmitglieds oder eines Mitglieds des Stadtrats kein Widerspruch erhoben wird, gilt das Geschäft als antragsmässig beschlossen.

---

**Traktandum 1            Vorlage des Stadtrats vom 13. Oktober 2015:  
Teilrevision der Tarifordnung für die  
Siedlungsentwässerung (Antrag auf Behandlung im  
vereinfachten Verfahren)**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 13. Oktober 2015: Teilrevision der Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung und die Anträge im vereinfachten Verfahren gemäss Art. 34 der Geschäftsordnung wie folgt gut:

4. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 13. Oktober 2015 betreffend Teilrevision der Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung.
5. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Änderung der Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung (RSS 710.3) mit Wirkung per 1. Januar 2016.
6. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. b der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem fakultativen Referendum.

---

**Traktandum 2            Interpellation Patrik Simmler vom 18. Mai 2015:  
Analyse der Folgen verschiedener Steuersenkungen für die  
Stadt Schaffhausen**

---

**Patrik Simmler (JUSO)****Begründung**

"Viele von Ihnen haben schon vernommen, dass ich heute zum letzten Mal als Parlamentarier zu Ihnen spreche. Ich freue mich natürlich ausserordentlich, dass ich meine Zeit im Grossstadtrat mit einem Knall oder mindestens einem Knällchen abschliessen kann.

Wie Sie wissen, geht es heute schon wieder um den Steuerfuss und damit um den Zankapfel, über den wir uns hier im Saal mindestens einmal pro Jahr streiten. Die

Positionen sind so festgefahren wie klar: Rechts diejenigen, die tiefe Steuern als Hauptfaktor für einen Standortvorteil ausmachen, und links, mich eingeschlossen, diejenigen, die den Steuerfuss eher als einen zwar gewichtigen, sicherlich aber nicht alleinigen Standortfaktor deklarieren. Diesen Kampf der Ideologien können wir noch so lange wortreich und emotionsgeladen hier in diesem Saal und in den Zeitungsspalten austragen. Solange uns jedoch fundierte Zahlen fehlen, lesen wir im Kaffeesatz. Mit meiner Interpellation hoffe ich, unseren von Scheuklappenblicken geprägten Streitereien neutrale Zahlen zugrunde zu legen.

Um die Zahlen, welche wir nun für die Stadt Schaffhausen erfahren werden, in ein grösseres Gebilde einordnen zu können, werde ich Ihnen einige Fakten, Meinungen und Zahlen aus anderen Kantonen und Gemeinden vorstellen. Es sind dies vier Punkte:

#### 1. Die Steuersenkung und das Defizit:

Alle Kantone, welche 2013 nennenswerte Defizite vorwiesen, hatten in der jüngeren Vergangenheit die Steuern für Unternehmen und Gutverdienende gesenkt. Es sind dies namentlich: Aargau, Basel-Land, Obwalden, Schwyz, Nidwalden, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen.

Waadt, Genf, Bern, Jura und Freiburg hingegen haben seit einigen Jahren ausgeglichene Rechnungen oder gar Überschüsse vorzulegen, und dies sei auf die anhaltend erhöhte Steuerbelastung für Private und Unternehmen zurückzuführen.

Jetzt können Sie ungläubig den Kopf schütteln und die Scheuklappen festzurren. Das wäre einfach, wenn diese Daten und Aussagen zum Beispiel von einem UNIA-Ökonomen kämen. Kommen sie aber nicht, denn dies stellen die Analysten der Division Investment Strategy & Research der Credit Suisse fest. Falls Sie dies nicht glauben, zitiere ich gerne die eben genannten CS-Analysten: *„Ein Blick auf die Steuersätze lässt die Vermutung zu, dass sich die Westschweizer Kantone die positiven Ergebnisse mit anhaltend hoher Steuerbelastung für Unternehmen wie für Private erkaufen“.*

Ins gleiche Horn stossen auch die Analysten der Kredit-Ratingagentur Standard & Poor's, die der breiten Öffentlichkeit seit der Griechenland-Krise bekannt ist: So sei die schlechte Finanzlage in Schwyz wegen einem zu tiefen Steuerfuss entstanden; deshalb empfehlen sie, diesen zu erhöhen.

#### 2. Die Mär der Unternehmenssteuerreform III:

Das Märchen der Unternehmenssteuerreform II erspare ich Ihnen, da dieses schon von Bundesrat a.D. Rudolf Merz im damaligen Abstimmungskampf erzählt wurde. Diese Mär kostete unser Land hunderte Millionen von Franken und brachte Herrn Merz einen ziemlich eindeutigen Rüffel vom Bundesgericht ein. Obwohl noch wenige konkrete Zahlen zur Unternehmenssteuerreform III zu finden sind, ist sowohl auf Ebene Kanton als auch Gemeinde absehbar, dass Steuersenkungen als Kompensationsmassnahme zur Anwendung kommen werden. Der weitläufige Konsens ist, dass die in der USR III abgeschafften Steuerprivilegien durch Steuergeschenke an Unternehmen ausgeglichen werden sollten. Es scheint aber keinen zu interessieren, wie viele Unternehmen überhaupt signifikant von dieser USR III betroffen wären. Dieses Thema kann man zufälligerweise gerade heute auch in den Tageszeitungen nachlesen. Einleuchtend ist, dass hauptsächlich die Standortauswahl von mobilen Holding- und Verwaltungsgesellschaften negativ beeinflusst würde; bei den andern sind andere Standortfaktoren wie Rechtssicherheit, Infrastruktur und vor

allem gut ausgebildete Fachkräfte matchentscheidender.

Auch hier möchte ich ein kleines Zitat einschieben: *„Durch die Niedrigsteuerstrategie kamen zumeist aber ohnehin sehr mobile Unternehmen, die nur wenige Arbeitsplätze für Einheimische geschaffen haben und nicht in der Region verwurzelt sind“*.

Und Sie dürften richtig erraten haben, dass ich es Ihnen nicht so einfach mache und einen linken Ökonomen zitiere. Nein, es ist die durch und durch neoliberale Avenir Suisse.

Avenir Suisse-Ökonom Lukas Rühli sagte vor einem Jahr schon klipp und klar: *„Die Zeit der Steuersenkungen ist vorbei!“*. Dies kann man in der Handelszeitung vom 2. Oktober 2014 nachlesen. Es sind also die Meinungen der Analysten von CS und Avenir Suisse. Was aber sagt die Wissenschaft zu dieser Thematik?

3. Die nackten Zahlen widerlegen Steuersenkungsturbos:

Obwohl uns bei den Diskussionen über Steuerfussänderungen deren Auswirkungen sehr wohl bewusst zu sein scheinen, gibt es ausserordentlich wenige wissenschaftliche Publikationen zu diesem Thema. Um dem entgegenzuwirken, hat OECD-Forscher Dr. Thomas Liebig mit seinem Team über Jahre hinweg untersucht, wie 1.7 Millionen Schweizer Steuerpflichtige auf Steuererhöhungen oder Steuersenkungen reagieren. Die Analyse dieses von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bereitgestellten immensen Datensatzes brachte Folgendes zum Vorschein – und jetzt müssen Sie alle die Ohren spitzen:

Ein um 1% höherer Steuerfuss führt einzig bei der Personengruppe der 21-35 Jährigen mit hohem Ausbildungsstand zu einem gewissen Fortzug. Es sind aber selbst bei den gut Ausgebildeten gerade einmal 7 auf 1000 Personen. Die deutlichen Mehreinnahmen einer Steuererhöhung übersteigen diese Ausfälle um ein Vielfaches. Und dies alles ist nur der Fall, wenn alle anderen berücksichtigten Faktoren, und das waren Lebensqualität, Wohnkosten und Gemeindeausgaben, vergleichbar sind. Dies wiederhole ich gerne: Lebensqualität, Wohnkosten und Gemeindeausgaben, also der Service Public, befinden sich als Standortfaktoren auf Augenhöhe mit dem Steuerfuss.

Dieser kann darum nicht als Hauptfaktor bei der Niederlassungswahl betrachtet werden. Ich habe mit diesen Zahlen eine kleine Überschlagsrechnung gemacht: Hätten wir vergangenen Dienstag den Steuerfuss nicht um ein Prozent gesenkt, sondern um ein Prozent erhöht, würde dies über den Daumen gepeilt in der Stadt Schaffhausen 20 Personen dazu veranlassen, unsere Stadt den Rücken zu kehren. Die anderen 36'200 Bewohnerinnen und Bewohner würden sich auch weiterhin an dem gutem öffentlichen Verkehr, dem nahen Rhein und dem kulturellen Angebot erfreuen. Und die Stadtkasse hätte nächstes Jahr demnach rund CHF 1 Mio. voller werden können.

Obwohl diese Zahlen natürlich nur als Schätzung zu betrachten sind, ist es sicherlich nicht angebracht, von einem steuererhöhungsbedingten Massenexodus zu sprechen. Wann sehen Sie dies denn nur ein?

Genug gerechnet, kommen wir zum letzten Akt, nämlich zu Punkt 4: Die Tiefsteuerpolitik und das Desaster

Hier mache ich es kurz, weil Sie sich damit sicherlich schon befasst haben: Nämlich mit der Stadt Luzern und ihrer desaströsen Tiefsteuerpolitik.

Nach einer Phase regelrechten Steuerdumpings (nämlich der Senkung der Vermögenssteuer von 6.4 auf 2.4 Promille und der Halbierung der

Unternehmenssteuern), wurde irgendwann klar: Der erwartete Ansturm von Reichen und finanzkräftigen Unternehmen blieb aus. Aber es klaffte ein Loch von hunderten Millionen Franken in der Stadtkasse. Ein Sparpaket jagte das andere, es wurden Bushaltestellen abgeschafft, Klassen vergrössert und am Ende wurden sogar Rutschbahnen von den Kinderspielplätzen demontiert - stellen Sie sich so etwas einmal vor. Man konnte sich nicht einmal mehr den Unterhalt der Spielplätze leisten. Bei uns hätten wir zum Glück Bea Will, die dies zu verhindern wüsste. Am Ende stimmten 63% der Luzerner für eine Anhebung des Steuerfusses um immerhin 3%, damit noch tiefer greifende Sparmassnahmen verhindert werden konnten.

Nachdem ich Ihnen nun einige neutrale Fakten über die Thematik an sich vermitteln konnte – so hoffe ich zumindest – bin ich gespannt, wie die Situation für die Stadt Schaffhausen aussieht. Ich bedanke mich im Voraus bei allen Beteiligten und bin mir bewusst, dass die Beantwortung der Interpellation eine ziemlich komplexe und zeitintensive Angelegenheit war.”

### **SR Daniel Preisig**

### **Stellungnahme des Stadtrats**

”Gerne liefere ich Ihnen heute die erhofften Zahlen und hoffe, dies trägt zur Versachlichung der Diskussion bei. Ich habe dazu auch ein paar Folien vorbereitet und werde versuchen, mich trotzdem kurz zu halten.

Mit seiner Interpellation möchte Patrik Simmler die Wirkung von Steuergesetzrevisionen auf den städtischen Haushalt ausleuchten. Insbesondere interessiert dabei der Rückblick auf die Unternehmenssteuerreform II (USR II) und der Ausblick auf die anstehende Unternehmenssteuerreform III (USR III).

Die USR III ist die grösste finanzpolitische Herausforderung für unsere Stadt. Diese Aussage vom Stadtrat ist nicht neu. Ich habe die Wichtigkeit der USR III bereits im Rahmen der Behandlung der Jahresrechnung 2014 betont. Gleichzeitig ist diese Aussage bisher für viele eine leere Worthülse geblieben. Ich bin deshalb froh, dass ich heute im Rahmen der Beantwortung der Interpellation etwas in die Tiefe gehen kann und die Worthülse hoffentlich mit Inhalt füllen kann.

Die Auswirkungen von Steuerreformen sind grundsätzlich sehr schwierig zu beziffern. Mit dieser Schwierigkeit war bereits mein Vorgänger im Finanzreferat, Peter Neukomm, bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage Stamm Hurter und Schlatter im Jahre 2012 konfrontiert. Auch im Kantonsrat blieben Fragen zur Auswirkung von Steuergesetzrevisionen meist ohne klar greifbare Antwort; so auch die Kleine Anfrage von Martina Munz 2015 und jene von Kantonsrat Peter Neukomm 2013, wo es konkret um die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II ging.

Aber warum sind die Auswirkungen auf Steuergesetzrevisionen und Steuerfussanpassungen so schwierig? Grund dafür ist die Komplexität des Steuersystems und die Komplexität des realen Lebens. Was meine ich mit dieser fast schon philosophischen Formulierung? Gerne gebe ich Ihnen ein paar Beispiele:

Im realen Leben kommt es vor, dass

- Steuerpflichtige zu- und wegziehen,
- Steuerpflichtige heiraten oder geschieden werden,
- Kinder die Mündigkeit erreichen und neu selbständig besteuert werden,
- Unternehmungen angesiedelt, gegründet, umstrukturiert werden oder ihren Sitz verlegen,



- Beteiligungen an Unternehmen im Rahmen einer Nachfolgeregelung auf Kinder oder Mitarbeiter übertragen werden,
- Unternehmungen höhere Gewinne oder umgekehrt Verluste schreiben.

Ein Teil dieser Veränderungen mögen durch die Steuerreformen selbst ausgelöst worden sein, also durch die Lenkungswirkung der Besteuerung. Zum Beispiel wirken Steuersenkungen in einem gewissen Mass stimulierend für den Zuzug und umgekehrt. Auch das Leistungs- und Infrastrukturanangebot einer Stadt sind aber wichtig. Hier investieren wir in den nächsten Jahren sehr viel, wie Sie wissen. Viele Veränderungen sind aber auch durch äussere Einflüsse motiviert. Zum Beispiel haben das Wohnungsangebot und die Nähe zum Arbeitsplatz einen grossen Einfluss auf die Attraktivität eines Wohnortes.

Zusätzlich erschwerend für die Quantifizierung der Wirkung von Steuerreformen ist die Tatsache, dass nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Kantonsebene laufend Steuergesetzrevisionen vorgenommen wurden und werden und sich das System entsprechend laufend dynamisch verändert. Sie sehen, das Steuersystem ist so komplex wie das Leben. Eine zuverlässige Beantwortung der Fragen entsprechend schwierig.

Ich gehe davon aus, dass der Interpellant Patrik Simmler und die Mitunterzeichner der Interpellation mit dieser Antwort nicht wirklich zufrieden wären. Trotz dieser Unwägbarkeiten und der Komplexität, versuchen wir es trotzdem mit der Quantifizierung. Was nämlich möglich ist, ist die statische Analyse der Besteuerungsveränderung. Bei der statischen Betrachtungsweise werden Daten aus den Vorjahren als konstant angenommen und dienen als Berechnungsgrundlage. Dabei müssen wir uns bewusst sein, dass diese ausgewiesenen Zahlen mit Vorsicht zu geniessen sind, und zwar, weil sie – wie soeben ausgeführt – die Lenkungswirkung der Steuergesetzrevisionen ausblenden und auch andere exogene Einflüsse gar nicht berücksichtigen.

An dieser Stelle möchte ich dem Leiter der städtischen Steuerverwaltung, Gianni Dalla Vecchia, für das aufwändige Zusammentragen des Zahlenmaterials, das ich Ihnen nun zeige, herzlich danken. Wenn wir sämtliche Steuergesetzrevisionen der letzten 15 Jahre anschauen, ergibt sich folgendes Bild.

Wir beginnen mit den natürlichen Personen:

- Der Steuerfuss wurde seit 2001 um 14 Prozentpunkte gesenkt, was statisch gerechnet eine Entlastung von CHF 11.5 Mio. pro Jahr ausmacht. Rechnet man den Steuerfussabtausch mit dem Kanton im Jahre 2008 von 6 Prozentpunkten heraus, so kommt man auf eine Entlastung von CHF 6.4 Mio. pro Jahr.
- Zusätzlich zu den Steuerfussanpassungen wurden die natürlichen Personen durch fünf kantonale Steuergesetzrevisionen entlastet. Dazu gehört zum Beispiel die Steuergesetzrevision 2004, bei der unter anderem Kinderabzüge und Kinderbetreuungsabzüge erhöht wurden. Insgesamt beträgt die Entlastung durch Steuergesetzrevisionen statisch berechnet CHF 13.5 Mio. pro Jahr.
- Insgesamt lässt sich statisch also eine Entlastung seit 2001 von CHF 25.0 Mio. pro Jahr beziehungsweise CHF 19.9 Mio. pro Jahr bei Berücksichtigung des Steuerfussabtausches berechnen.
- Betrachtet man nun die Steuererträge in der gleichen Periode, stellt man fest, dass diese – trotz den statisch berechneten Entlastungen – gestiegen sind, und

zwar beträchtlich. Im Betrachtungszeitraum seit 2001 sind die Steuererträge der natürlichen Personen um CHF +8.6 Mio. (oder 10.5%) angestiegen. Das Bevölkerungswachstum betrug im gleichen Zeitraum 7.6%. Die relative Steuerkraft hat seit 2001 um 18% zugenommen. Wir haben also nicht nur mehr Einwohnerinnen und Einwohner, sie sind auch spürbar steuerkräftiger geworden. Fazit: Trotz Entlastungsmassnahmen von statisch berechneten CHF 25.9 Mio. pro Jahr sind die städtischen Steuererträge bei den natürlichen Personen angestiegen.

- Um die Steuerentlastungen etwas besser zu veranschaulichen, hat die Steuerverwaltung für uns die Steuerbelastung von drei Beispielfamilien in verschiedenen Einkommenskategorien mit unterschiedlichem Nettolohn von CHF 50'000.--, CHF 100'000.-- und CHF 150'000.-- pro Jahr – verglichen. Beim Vergleich zeigt sich, dass alle Einkommenskategorien entlastet wurden, am stärksten die mittleren und unteren Einkommen.

Ich komme zu den juristischen Personen:

- Der Gemeindesteuerfuss für Unternehmen wurde vom Grossen Stadtrat immer in identischer Höhe festgelegt wie für die natürlichen Personen. Entsprechend ergibt sich seit 2001 eine Senkung um 14 Prozentpunkte, was nach dem statischen Modell eine Entlastung von CHF 3.7 Mio. ausmacht. Rechnet man den Effekt des Steuerfussabtausches im Jahre 2008 heraus, macht die Entlastung CHF 1.8 Mio. weniger aus, nämlich CHF 1.9 Mio.
- Auf kantonaler Ebene, und somit relevant für die Gemeindesteuer, gab es auf 2001 und 2008 eine Steuergesetzrevision. Zusammen ergibt sich eine statisch berechnete Entlastung von CHF 8.3 Mio.
- Zusammen mit den Entlastungen durch Steuerfussreduktionen resultiert in der statischen Berechnung eine Entlastung von CHF 12 Mio. pro Jahr – ohne Steuerfussabtausch sind es CHF 10.2 Mio. Das ist in Anbetracht der Grössenordnung der Steuererträge, die in den letzten Jahren zwischen CHF 15 Mio. und CHF 30 Mio. schwankten, eine beträchtliche Entlastung.
- Schauen wir uns nun die Steuererträge der Unternehmen im gleichen Zeitraum an: Auf den ersten Blick fällt auf, dass die Unternehmenssteuererträge sehr stark variieren, und zwar aufgrund der Konjunktur. Ein direkter, statischer Zusammenhang zwischen Steuerentlastungen und Steuererträgen kann auch bei den Unternehmenssteuern nicht festgestellt werden. Beim Blick auf die Entwicklung der Unternehmenssteuern der letzten 15 Jahre spiegelt sich die erfolgreiche Ansiedlungstätigkeit der Wirtschaftsförderung wieder. Unternehmen sind grundsätzlich mobiler und weniger standortgebunden als die natürlichen Personen. Besonders internationale Unternehmen reagieren erfahrungsgemäss viel stärker auf den Steuerwettbewerb. Die Lenkungswirkung der Unternehmenssteuern ist deshalb entsprechend stark. Eine Steuererhöhung kann zu einem massiven Wegzug von Unternehmen und damit einem Rückgang der Unternehmenssteuern führen. Umgekehrt ist die tiefe Besteuerung ein erfolgreich praktiziertes Modell der Unternehmensansiedlung.

Fazit für die Unternehmenssteuern: Ein Rückgang der Steuererträge der Unternehmen ist trotz signifikanter Steuerentlastungen nicht klar zu erkennen, die statische Berechnung von Steuerertragsausfällen versagt in diesem Fall völlig. Der internationale Wettbewerb unter den Unternehmensstandorten ist stark. Die Unternehmensbesteuerung ist ein wichtiger Hebel für die Ansiedlungspolitik.

Ich komme zur Unternehmenssteuerreform II:

Die Unternehmenssteuerreform II ist eine eidgenössische Steuerreform. Sie wurde 2008 vom Volk angenommen. Die Unternehmenssteuerreform II hat folgende drei wesentliche Ziele:

1. Die wirtschaftliche Doppelbesteuerung zu mindern,
2. substanzzehrende Steuern abzubauen und
3. Personenunternehmen in der Übergangsphase zu entlasten.

Anlass zu Kritik an der USR II und Gegenstand von zahlreichen Vorstössen im Eidgenössischen Parlament sowie auch in anderen Kantonen und Gemeinden ist die Einführung des Kapitaleinlageprinzips. Das Kapitaleinlageprinzip (KEP) ist Teil der Unternehmenssteuerreform II.

Mit dem Kapitaleinlageprinzip wurde das systemwidrige Nennwertprinzip, das gegen den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit versties, abgeschafft. Mit dem Kapitaleinlageprinzip können Unternehmen Kapitaleinlagen steuerneutral an ihre Aktionäre erstatten. Während der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse das Kapitalanlageprinzip als grossen international anerkannten Standortvorteil preist und auf mindestens 15 grosse Firmenansiedlungen verweist, befürchtet die Schweizerische SP, der Gewerkschaftsbund und auch Interpellant Patrik Simmler – wenn ich es richtig interpretiere – Ausfälle bei den Steuern und der AHV. Beabsichtigt ein Unternehmen, seinen Aktionären steuerfrei Kapital zurückzuzahlen, bildet es so genannte Ausschüttungsreserven und muss diese vorgängig der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV melden. Ob es später wirklich zur Ausschüttung kommt, ist aber ungewiss. Aufgrund der gemeldeten Ausschüttungsreserven wird nun angenommen, dass die Steuerausfälle grösser als ursprünglich angenommen sind und im Abstimmungsbüchlein kommuniziert werden.

Der Regierungsrat hat die Frage nach möglichen Steuerausfällen als Folge des Kapitaleinlageprinzips bereits im Jahre 2013 im Rahmen einer Kleinen Anfrage von Kantonsrat Peter Neukomm untersucht. In seiner Antwort kam der Regierungsrat zum Schluss, dass der Kanton nicht in der Lage ist, genaue Zahlen zu nennen. Der Grund dafür ist einfach: Weil die Aktionäre Kapitalrückzahlungen nicht mehr versteuern müssen, müssen sie diese auch nicht mehr deklarieren. Auch künftig mögliche Rückzahlungen sind nicht quantifizierbar, weil dazu eine Zuordnung von Kapitaleinlagereserven verschiedenster Aktiengesellschaften zu den hier wohnhaften Aktionären gemacht werden müsste. Basierend auf einer Überschlagsrechnung gab der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage von Peter Neukomm an, dass für die Gemeinden im Kanton insgesamt mit Steuermindereinnahmen von bis zu CHF 0.6 Mio. bis CHF 0.7 Mio. ausgegangen werden könne. Für die Stadt müsste entsprechend mit Mindereinnahmen von bis zu CHF 300'000.-- gerechnet werden. An dieser Einschätzung hat sich bis heute nichts verändert, wie uns von der kantonalen Steuerverwaltung bestätigt wurde.

Ich komme zum interessantesten Teil, nämlich zur Unternehmenssteuerreform III:

Warum braucht es die Unternehmenssteuerreform III überhaupt? Anders als bei der USR II ist die Motivation zu dieser Reform nicht ganz freiwillig. Aussenpolitischer Druck erzwingt die Abschaffung der Sonderbesteuerung der Statusgesellschaften. Die Strategie des Bundesrates ist einfach: Die Besteuerung von Unternehmen soll so angepasst werden, dass sie mit internationalen Standards kompatibel – und damit

unangreifbar – wird.

Dabei geht es natürlich um die eine entscheidende Frage: Schafft es die Schweiz, auch nach dem Wegfall der international nicht mehr akzeptierten Steuerprivilegien ein steuerlich attraktiver Standort zu bleiben? Aktuell wird die Botschaft des Bundesrates in den eidgenössischen Räten beraten, zuletzt gestern im Ständerat. Sie konnten dies in den Medien verfolgen.

Wie wichtig ist die Unternehmenssteuerreform für unseren Kanton und auch für die Stadt? Gemessen am Anteil der Unternehmenssteuern von Statusgesellschaften steht der Kanton Schaffhausen im schweizerischen Vergleich an dritter Stelle. Der Kanton Schaffhausen – und damit auch die Stadt Schaffhausen – ist somit sehr stark betroffen von der USR III. In diesen Zahlen widerspiegelt sich der Erfolg der Ansiedlungspolitik der Wirtschaftsförderung.

Was steht auf dem Spiel für Schaffhausen? Der Anteil der Steuererträge der Statusgesellschaften ist nicht zu unterschätzen. Er beträgt knapp die Hälfte der Unternehmenssteuer-Erträge. Bei einem Wegfall der Steuerprivilegien ohne Ersatzmassnahmen würde sich die Steuerbelastung für diese Unternehmen auf neu etwa 16% verdoppeln. Man braucht kein Experte zu sein, um bei diesem Szenario das grossflächige Abwandern der in den letzten Jahren mit viel Engagement angesiedelten Unternehmen vorauszusagen. Mit einer Steuerbelastung von 16% wäre der Standort Schaffhausen nicht mehr konkurrenzfähig. Nichtstun wäre in dieser Situation absolut verheerend. Der Regierungsrat hat deshalb zusammen mit der Wirtschaftsförderung und auch in Rücksprache mit den Gemeinden und uns, der Stadt, eine Strategie entwickelt.

Ziel ist eine Gesamtsteuerbelastung der Unternehmen zwischen 12.0% bis 12.5%. Damit würde der Kanton Schaffhausen sowohl international wie auch national steuerlich konkurrenzfähig bleiben. Ziel der Regierung ist eine Topplatzierung in der Schweiz unter den ersten drei. Weil die Patentboxen – welche auch in der USR III vorgesehen sind – für viele in Schaffhausen angesiedelte Unternehmen nicht anwendbar sein werden, möchte der Regierungsrat hauptsächlich mit der Anpassung des Steuersatzes arbeiten. Dieser soll von heute 5% einheitlich auf 2.5% angepasst werden.

Was bedeutet ein einheitlicher Steuersatz von 2.5% für uns? Auf dieser Grafik sehen Sie in oranger Farbe die Gesamtsteuerbelastung ordentlich besteuerten Unternehmen. In grauer Farbe ist die Gesamtsteuerbelastung der gemischten Gesellschaften abgebildet.

Wenn nun der Steuersatz, wie in hellgelber Farbe gezeigt, einheitlich auf 2.5% festgelegt wird, bedeutet dies

- eine Steuersenkung für ordentliche Unternehmen um rund ein Viertel sowie
- eine Steuererhöhung für bestehende Statusgesellschaften um rund 40%.

Damit würden alle Unternehmen künftig gleich behandelt. Und die neue Steuerbelastung liegt nach Einschätzung des Regierungsrates im konkurrenzfähigen Bereich nahe 12.5%.

Die interessante Frage lautet nun: Welchen Einfluss hat die Steuersatzsenkung auf die städtischen Steuererträge? Das kantonale Finanzdepartement hat in

Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung umfangreiche Berechnungen angestellt. Ausschlaggebend für diese Berechnung ist, welcher Anteil der bereits angesiedelten Statusgesellschaften mit dieser Massnahme zum Bleiben motiviert werden kann; je nachdem, wie viele Unternehmen abwandern, sieht das Resultat anders aus.

Die auf der Folie abgebildete Tabelle zeigt, wie sich die Steuererträge in Abhängigkeit der Abwanderungsquote entwickeln. Die Zahlen stammen nicht von uns, sondern vom Kanton und beziehen sich auf die Zahlen aus dem Jahr 2013. Die Tabelle zeigt, dass die USR III mit diesen Massnahmen für die Stadt dann ertragsneutral umgesetzt werden kann, wenn mindestens 50% der Unternehmen bleiben. Die Tabelle berücksichtigt aber nur die Unternehmenssteuern. In der Realität sind zusätzliche Effekte zu berücksichtigen: Einschneidend würden bei der Abwanderung vor allem auch die wegfallenden Steuererträge von in der Stadt wohnhaften Mitarbeitern dieser Firmen sein. Und weil in den betroffenen Firmen häufig Ausländer arbeiten, dürften auch die Quellensteuern massgeblich betroffen sein. Hinzu kommen nachgelagerte Konsumeffekte.

Fazit: Alle Effekte mitberechnet wird die USR III für die Stadt dann ertragsneutral ausfallen, sofern mehr als 60% der Unternehmen hier bleiben. Sind es mehr, dann überwiegen die positiven Effekte. Sind es weniger, dann werden wir an sinkenden Steuererträgen leiden.

Was bedeutet das nun für die Stadt?

Die Stadt ist wegen des hohen Anteils an Statusgesellschaften besonders stark betroffen. Dies bedeutet einerseits ein grosses Abwanderungsrisiko, andererseits bedeutet dies für die Stadt aber auch eine grosse Chance, wenn es gelingt, die Unternehmen zu überzeugen, hier zu bleiben. Der Stadtrat unterstützt die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen zur USR III voll und ganz. Wir haben das gemeinsame Ziel, weiterhin steuerlich attraktiv zu sein. Die Abwanderung bereits angesiedelter Unternehmen muss verhindert werden. Zusätzlich möchten wir für die Zukunft weiterhin attraktiv für neue Ansiedlungen sein. Schaffhausen braucht diese Arbeitsplätze.

Für die Beratungen auf Bundesebene hat der Stadtrat bei den Schaffhauser Bundesvertretern das Anliegen platziert, dass auch die Städte entweder direkt oder allenfalls durch Befreiung der Mehrwertsteuer an den Kompensationsmassnahmen partizipieren können. Dieses Anliegen unterstützt die Stadt Schaffhausen gemeinsam mit dem Städteverband. Bei der kantonalen Ausgestaltung der USR III ist es besonders wichtig für die Stadt, dass beim kantonalen Finanzausgleich das hohe Risiko der Stadt adäquat abgegolten wird. Der Stadtrat steht im Kontakt mit dem Regierungsrat, und wir werden bei der Vorlagenausarbeitung ein Auge darauf halten.

Für die in der Stadt Schaffhausen angesiedelten Unternehmen ist Planungssicherheit sehr wichtig. Der Regierungsrat, der Stadtrat und die Wirtschaftsförderung sind in engem Kontakt mit den Unternehmen. Es ist wichtig, dass wir vertrauensstiftende Signale aussenden, wie wir dies bisher schon getan haben. Was nicht passieren darf, ist, dass sich die Stadt und der Kanton wegen ungenügender Absprachen auseinander dividieren lassen, so, wie dies beim EP14 droht. Bei der USR III ist eine gute Zusammenarbeit ein Muss. Für Schaffhausen ist die Umsetzung der USR III schicksalhaft wichtig.

Basierend auf den vorangehenden Ausführungen möchte ich die einzelnen Fragen kurz beantworten:

Zur Frage 1, ob eine Veränderung der städtischen Steuereinnahmen, bedingt durch die Unternehmenssteuerreform II, feststellbar ist, antwortet der Stadtrat wie folgt:

- Nein, auf städtischer Ebene sind keine Auswirkungen feststellbar.
- Unternehmenssteuern unterliegen grundsätzlich starken Schwankungen.
- Die Steigerung der Standortattraktivität dürfte statisch gerechnete Steuerertragsausfälle kompensieren.
- Durch das viel diskutierte Kapitaleinlageprinzip (KEP) sind basierend auf einer Überschlagsrechnung kalkulatorisch bis zu CHF 300'000.-- pro Jahr Mindereinnahmen für die Stadt zu erwarten.

Die Frage 2 lautet: Wie prognostiziert der Stadtrat die Auswirkungen der USR III auf das städtische Steuersubstrat? Antwort des Stadtrats:

- Die Auswirkungen sind abhängig von der Abwanderungsquote.
- Ohne Anpassung des Steuersatzes ist das Abwanderungsrisiko sehr hoch.
- Mit der Umsetzungsstrategie des Kantons Schaffhausen ist die USR III für die Stadt Schaffhausen dann ertragsneutral umsetzbar, wenn etwa 60% der heute sonderbesteuerten Unternehmen bleiben.
- Die USR III ist für die Stadt eine grosse Chance, aber gleichzeitig auch ein grosses Risiko.
- Eines ist klar: Nichtstun würde zu massiven Steuerausfällen und dem Verlust von Arbeitsplätzen führen.

In Frage 3 möchte der Interpellant wissen, welche anderen Steuerarten in den letzten 15 Jahren abgeschafft oder reduziert wurden und was dies für Auswirkungen hatte: Im Kanton Schaffhausen wurden seit 2001 fünf Steuergesetzrevisionen mit Auswirkungen auf die Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen durchgeführt (siehe einleitende Bemerkungen).

Frage 4: Hier geht es um die Quantifizierung der Einnahmeausfälle für die Stadt Schaffhausen:

- Wie vorher ausgeführt, können diese Zahlen nur mit der bedingt aussagekräftigen statischen Methode berechnet werden.
- Für natürliche Personen ergibt dies im Zeitraum seit 2001 eine Entlastung von rund CHF 25 Mio., für Unternehmen CHF 12 Mio.
- Entgegen der statischen Berechnung entwickeln sich die Steuererträge in der Realität aber gegen oben.

In Frage 5 wird gefragt, wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen von den Entlastungen profitiert haben. Antwort des Stadtrats:

- Diese Frage kann leider in umfassender Form wegen der Komplexität nicht zufriedenstellend beantwortet werden.
- Die Beispielrechnung für Familien mit verschiedenem Einkommen zeigt, dass in allen Einkommenskategorien Entlastungen stattgefunden haben, am meisten im mittleren und unteren Bereich.

Soweit die Antworten des Stadtrats. Ich hoffe, es ist mir gelungen, die Fragen zu beantworten und Ihnen einen interessanten Ausblick auf die Unternehmenssteuerreform III zu geben. “

**Mitteilung der Ratspräsidentin:**

"Gemäss Art. 59 Abs. 5 der Geschäftsordnung findet eine Diskussion dann statt, wenn ein Ratsmitglied sie beantragt. Ich sehe, dass sich Hermann Schlatter (SVP) gemeldet hat."

**Hermann Schlatter (SVP)****SVP/EDU-Fraktionserklärung**

"Ich möchte gerne etwas dazu sagen und vorausschicken, dass ich mein Votum nicht mit dem Finanzreferenten abgesprochen habe."

Lieber Postulant, wenn wir früher in der Schule abgeschrieben haben, war immer oberstes Ziel, es so zu tun, dass die Lehrer nichts bemerkten. Wie wir anlässlich einer früheren Sitzung schon mal gehört haben, ist es offenbar bei der SP trendy, einander abzuschreiben. Deine Interpellation gleicht sehr der Kleinen Anfrage von National- und Kantonsrätin Martina Munz, die sie im April beim Kanton eingereicht hat. Auch sie wusste offenbar nicht, dass wir im Kanton Schaffhausen nie eine Handänderungssteuer hatten. Weiter wurde die Unternehmenssteuerreform II, was das genannte Kapitaleinlageprinzip (KEP) anbelangt, erst auf den 1. Januar 2011 eingeführt, und dies sind nach Adam Riese nicht sechs Jahre, sondern in Steuerjahren gerechnet vier Jahre. Das Kernstück bei den natürlichen Personen, die Entlastung der Dividendenbesteuerung zum halben Steuersatz von massgeblichen Beteiligungen, also Aktien, kennt der Kanton Schaffhausen hingegen schon seit 1. Januar 2004, und diese Entlastung wurde damals, und ich sage es immer wieder gerne, unter dem linken Finanzdirektor, Hermann Keller, eingeführt.

Die Unternehmenssteuerreform II beinhaltet nicht nur die Entlastung beim Kapitaleinlageprinzip, sondern sie hat auch eine Komponente für die natürlichen Personen. Die Komponente für die natürlichen Personen wurde bereits auf den 1. Januar 2009 eingeführt. Wie gesagt, unser Kanton war Vorreiter und hat dies bereits auf den 1. Januar 2004 eingeführt, obwohl wir damals im Steuerharmonisierungsgesetz eigentlich noch keine Grundlage hatten.

Wesentlich ist aber auch, dass im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform II auch für die natürlichen Personen "Unternehmen" noch etwas gemacht wurde, nämlich die so genannte Liquidationsgewinnbesteuerung. Wenn ein Unternehmen aufhört und seine Liegenschaften zum Beispiel Geschäftsvermögen darstellen, werden diese ins so genannte Privatvermögen überführt. Vor dem 1. Januar 2011 war es so, dass insbesondere bei der Bundessteuer dieser Gewinn zwischen dem heutigen Verkehrswert und dem Buchwert vollständig mit dem direkten Steuersatz der Bundessteuer abgerechnet werden musste, heute werden solche Gewinne zum Satz der Kapitalvorsorge besteuert, wie wenn Sie zum Beispiel Säule 3a-Bezüge für die Amortisation von Hypotheken tätigen oder schlussendlich bei der Pensionierung einen Kapitalbezug erwägen.

Hermann Keller war seinerzeit der festen Überzeugung, dass uns diese Entlastung in der Ansiedlungspolitik weiterbringt. Das heisst, dieses Instrument war notwendig, um die finanziellen Rahmenbedingungen für zuzugswillige natürliche Personen punktuell zu verbessern. Insbesondere auch deshalb, weil der Kanton Schaffhausen gegenüber den Nachbarkantonen eine sehr hohe Vermögenssteuerbelastung kennt - diese hat er auch heute noch - aber auch um Anteilseigner von juristischen Personen zu entlasten, die mit mehr als 10% am Kapital einer Gesellschaft beteiligt sind. Bekanntlich wird nicht nur der Gewinn der Gesellschaft besteuert, sondern auch die Dividendenausschüttungen auf Stufe des Anteilseigners, also des Aktionärs, wird

besteuert, weshalb man auch von einer Doppelbelastung spricht. Diese Problematik wurde jetzt mit der so genannten privilegierten Dividendenbesteuerung gelöst. Das Harmonisierungsgesetz lässt zwei Möglichkeiten offen: Man kann dies entweder mit dem halben Steuersatz tun, wie es der Kanton Schaffhausen macht, oder man kann es in der Steuerbemessung tun, indem die Dividende, wenn diese CHF 100.-- beträgt, nur zu CHF 50.-- dem steuerpflichtigen Einkommen zugerechnet wird. Wir hatten also im Kanton eine Vorreiterrolle, denn erst ab 2009 wurde diese Privilegierung ins schweizerische Harmonisierungsgesetz aufgenommen.

Eine Entlastung bei der Vermögensbesteuerung, Patrik Simmler nennt sie Kapitalbesteuerung, erfolgt heute nicht mehr. Diese wurde im 2004 ebenfalls unter Hermann Keller zwar eingeführt, musste aber, gestützt auf einen Bundesgerichtsentscheid, auf das Jahr 2011 wieder aufgehoben werden.

Dass quantitative Erhebungen über das Ausmass der steuerlichen Entlastungen vollständig fehlen, stimmt so nicht. Der Finanzreferent hat es schon angesprochen. Denn mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage, gestellt von unserer Ratspräsidentin und mir, hat der Stadtrat bereits im April 2012 aufgezeigt, dass zwischen 2001 und 2010 Steuerentlastungen von rund CHF 29.8 Mio. erfolgt sind.

Dass punktuelle Steuerentlastungen in den letzten Jahren zwingend notwendig waren, um im interkantonalen Steuerwettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben, zeigt diese Statistik von BAK im Jahre 2013. Diese Statistik stellt die Belastung von verschiedenen Bruttoeinkommenskategorien von verheirateten Ehepaaren mit zwei Kindern im Steuerjahr 2013 dar, und hier schneiden wir, trotz der zahlreichen steuerlichen Massnahmen der letzten Jahre, relativ schlecht ab. Ich versuche, dies in folgendem Vergleich folgt zu zeigen:

Die rote Kurve zeigt den Belastungsvergleich im Kanton Schaffhausen, sie liegt mehrheitlich im letzten Drittel oder in der zweiten Hälfte der Tabelle. Weit günstiger fahren die Steuerpflichtigen im Kanton Thurgau, das ist die blaue Kurve, oder im Kanton Zürich, das ist die dunkle Kurve.

Man sieht, dass wir trotz Steuerentlastungen, insbesondere bei den natürlichen Personen, nicht besonders gut dastehen. Hingegen führten die erfolgreichen Steuerentlastungen bei den juristischen Personen dazu, dass sich zahlreiche internationale Konzernzentralen in Schaffhausen niederliessen. Nicht nur sie liefern umfangreiche Steuererträge ab, sondern auch die Mitarbeitenden dieser Firmen. Dies schlägt sich nicht nur im Saldo der natürlichen Personen nieder, sondern auch bei den Einnahmen der Quellenbesteuerten.

Und nur dank dem Gesamtmix aller steuerlichen Massnahmen war es möglich, die Steuern der natürlichen Personen einerseits punktuell über Steuergesetzrevisionen, aber auch flächendeckend durch die Senkung des Steuerfusses zu reduzieren. Dazu ein Beispiel: im 2001 bezahlte eine Familie mit zwei Kindern und einem Nettolohn von CHF 80'000.-- CHF 7'611.-- Steuern in unserer Stadt, im 2014 sind es 26,3% weniger, entsprechend CHF 2'003.--. Die Entlastung war nicht für alle Kategorien von Steuerpflichtigen gleich wirksam, das Augenmerk lag immer bei der Entlastung der Familien mit Kindern, Alleinstehende profitierten nicht im selben Ausmass. Sie profitierten insbesondere durch tiefere Steuerfüsse.

Die Unternehmenssteuerreform III, von welcher man nun weiss, wie sie der Bundesrat umsetzen will, wird für die Schweiz matchentscheidend sein. Gelingt es hier nicht,



zwischen links und rechts einen vernünftigen Kompromiss zu finden, werden diese Firmen an steuergünstigere Orte wegziehen. Davon bin ich überzeugt; da hilft auch unsere schöne Region, die Nähe zum Flughafen, die gute Infrastruktur oder die insbesondere von den linken Kreisen geforderten Tagesstrukturen an den Schulen nicht, um sie hier zu behalten. Gerade in den letzten Wochen konnte man in der Tageszeitung von einer Grossfusion in der Pharmabrache mit dem Ziel lesen, sich im steuergünstigen Dublin niederzulassen, wo die Steuerbelastung für Gesellschaften mit Patentboxen etwa 10% beträgt.

Deshalb müssen wir alle bestrebt sein, uns den neuen Herausforderungen, die uns von der OECD und von der EU aufs Auge gedrückt werden, im Rahmen der Umsetzung der USR III zu stellen. Wenn wir es schaffen, mit einem tieferen Steuersatz für alle Kategorien von juristischen Personen zu verhindern, dass die angesiedelten Firmen, welche heute insbesondere von den günstigen Steuerregimen profitieren, nicht ins Ausland wegziehen, können wir zu den Gewinnern zählen. Bekanntlich hat die kantonale Regierung kommuniziert - und dies hat der Finanzreferent aufgezeigt - dass sie eine Gesamtbelastung für die Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern von rund 12% bis 12.5% vorsieht. Übrigens: Genf hat schon kommuniziert, dass sie für gewisse Gesellschaftsformen mit Patentboxen auf 10% gehen wollen, also wesentlich tiefer. Denn gerade in unserem Kanton liegt der Anteil der Steuereinnahmen, welche diese Firmen im Vergleich zu den übrigen ordentlich besteuerten Gesellschaften abliefern, überproportional hoch, nämlich bei rund 36%. Wird der Steuersatz für diese Firmen nun erhöht und ziehen sie deshalb nicht weg, so profitiert unser Kanton ebenfalls überproportional: Dies einerseits durch Mehreinnahmen wegen der Steuersatzerhöhung und andererseits deshalb, weil sich zum Beispiel ein Kanton Zürich wohl kaum eine so tiefe Gesamtbelastung leisten kann, denn beim Kanton Zürich beträgt das Steueraufkommen dieser Gesellschaften lediglich 6%. Das heisst, die ordentlich besteuerten Gesellschaften tragen im Kanton Zürich wesentlich mehr zum Gesamtaufkommen der juristischen Personen bei. Aus diesem Grund würde im Kanton Zürich ein Satz in gleicher Höhe wie ihn unsere Regierung anpeilt, zu überproportional hohen Steuerausfällen führen, was sich der Kanton wohl nicht leisten kann, wie ich heute Morgen an einem Seminar gehört habe.

Scheitern wir mit dem geplanten Vorhaben der Steuersatzsenkung für alle juristische Personen aus ideologischen, parteipolitischen Gründen, bin ich davon überzeugt, dass insbesondere wir im Kanton und in der Stadt Schaffhausen zahlreiche angesiedelte Firmen verlieren, was nicht nur zu weniger Steuereinnahmen von diesen Firmen, sondern auch von den wegziehenden natürlichen Personen führt. Dies würde uns, im Gegensatz zum Kanton Zürich, wesentlich stärker belasten. Und dass dadurch auch weitere Kreise negativ beeinflusst würden, zum Beispiel das örtliche Gewerbe, sei es im Verkauf, im Baugewerbe oder zum Beispiel bei den Liegenschaftenvermietern, liegt auf der Hand.

Fazit: Die im Kanton geltende Steuergesetzgebung trägt ihre Früchte, und dieser weitsichtigen Steuerpolitik gilt es Sorge zu tragen, sonst ziehen die wirklich grossen Player weg, und wir alle haben darunter zu leiden; dies durch massiv höhere Steuerbelastungen, davon bin ich überzeugt. Ich bin auch überzeugt, dass das Erfolgsmodell Schweiz nur deshalb unter anderem so gut ist, weil wir eben in der Schweiz einen Steuerwettbewerb haben."

**Dr. Katrin Bernath (GLP)**

**ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung**

"Steuerpolitik ist ein kontroverses Thema, und trotz vorweihnächtlicher Stimmung

werden wir heute Abend keinen Konsens finden. Dies hat verschiedene Gründe: Erstens sind die Zusammenhänge komplex, und es gibt keine einfachen und eindeutigen Antworten auf die Frage, wie sich Steuersenkungen oder -erhöhungen auswirken. Zweitens ist Steuerpolitik oft ideologisch geprägt, sowohl auf der linken wie auf der rechten politischen Seite. So besteht die Gefahr, dass einfache Zusammenhänge wie „tiefere Steuern gleich Zuzug von Firmen“ oder „tiefere Steuern gleich Loch in der Stadtkasse“ postuliert werden. Auch wenn wir alle wissen, dass es nicht so einfach ist, werden wir im kommenden Wahljahr solche Aussagen hören.

Wir sind der Meinung, dass es nicht um Ideologien gehen darf und einen sachlichen Blick für eine konsequente und glaubwürdige Finanzpolitik braucht. Diesen Satz habe ich bereits im Votum zur Motion Wullschleger gesagt, aber ich werde die Aussage gerne noch öfter wiederholen. Was ein sachlicher Blick beziehungsweise eine sach- und lösungsorientierte Finanzpolitik genau heisst, ist leider nicht in einem einfachen Slogan wie „Steuern senken“ oder „gegen Steuerturbos“ zusammenzufassen.

So möchte ich hier auf ein paar Fakten und Zusammenhänge hinweisen, die bei finanzpolitischen Fragen zu berücksichtigen sind. Dabei sage ich bewusst „finanzpolitisch“ und nicht „steuerpolitisch“, da sich das Thema Steuern nicht losgelöst von der Situation bezüglich Verschuldung und Investitionsbedarf betrachten lässt.

1. Steuern als Faktor für die Standortattraktivität: Es gibt Unternehmen und Personen, die bei der Wahl ihres Firmen- beziehungsweise Wohnsitzes den Steuersatz als Kriterium berücksichtigen. Es gibt jedoch auch zahlreiche Untersuchungen, welche die Bedeutung des Steuersatzes relativieren. Die Steuern sind für die Standortattraktivität nur einer von verschiedenen Faktoren. Ebenso wichtig sind zum Beispiel der Ausbildungsstand und die Berufsausbildung der Bevölkerung, Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitskräften und Fachkräften, die verkehrstechnische Erreichbarkeit und die Effizienz der Infrastruktur und die Lebensqualität für die Mitarbeitenden, Betreuungsangebote. Diese Aufzählung zeigt, dass attraktive Steuersätze nur einen Teil des Gesamtbildes darstellen. Für andere zentrale Standortfaktoren hingegen sind ausreichende Steuereinnahmen eine Voraussetzung. Deshalb setzen wir uns für eine nachhaltige Standortförderung ein, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Faktoren berücksichtigt und auch nicht-steuerliche Standortvorteile fördert.
2. Langfristige Perspektive: Finanzpolitische Entscheidungen müssen sich an langfristigen Entwicklungen orientieren. So kann eine Steuerreduktion allenfalls kurzfristig zu einem Wachstum führen. Es gibt aber genügend Beispiele die zeigen, dass solche Firmen oder Personen dann auch schnell wieder weg sind, wenn die Steuern an einem anderen Ort noch weiter gesenkt werden. Zudem besteht bei einer kurzfristigen Sichtweise die Gefahr, dass der Unterhalt der Infrastruktur oder zukunftsgerichtete Investitionen vernachlässigt werden. Damit würden wir heute auf Kosten der zukünftigen Generationen leben und diesen Schulden hinterlassen in Form von unterlassenen Investitionen. Deshalb begrüßen wir es, dass der Stadtrat die gemäss Finanzplan anstehenden Investitionen beim Entscheid berücksichtigt hat, die Steuern nur temporär und nur um 1% zu senken. Dass wir mehrheitlich der Ansicht sind, dass dieses Steuergeschenk besser für den Schuldenabbau eingesetzt worden wäre, ist Ihnen bereits bekannt. Auch sind wir skeptisch bezüglich der positiven Aussichten zur Entwicklung der Steuereinnahmen; unter anderem aufgrund der Unsicherheiten, wie die Unternehmenssteuerreform III umgesetzt wird und wie

die Auswirkungen für die Gemeinden sein werden.

So rechnet der Städteverband mit Steuerausfällen bei Städten und Gemeinden im Umfang von CHF 1.3 Mia. Eine aktuelle Medienmitteilung dazu hat dies auch wieder betont. Und ich bin etwas erstaunt, dass der Finanzreferent nicht auf die Aussagen und Haltung des Städteverbands eingegangen ist. Das Risiko von Steuerausfällen wird vom Städteverband als hoch beurteilt. Dies wird unweigerlich dazu führen, dass es Anpassungen braucht, in Form von Ausgleichszahlungen, aber auch bei Ausgaben und Einnahmen, das heisst wohl auch bei den Steuersätzen der Gemeinden.

3. Damit bin ich beim nächsten Punkt, dem Gleichgewicht von Ausgaben und Einnahmen: Die Stadt und auch der Kanton und der Bund können nicht mehr Geld ausgeben als sie einnehmen - das ist ziemlich einfach, damit wir unseren Nachkommen keine Schuldenberge hinterlassen. Das heisst zum Beispiel, dass wir in guten Zeiten ein finanzielles Polster schaffen beziehungsweise Schulden abbauen. Gleichzeitig sind die Ausgaben kritisch im Auge zu behalten und die Leistungen regelmässig zu hinterfragen, wie dies bereits in der systematischen Leistungsanalyse geschehen ist.

Unser Weihnachtswunsch ist, dass diese Zusammenhänge sowohl in der Stadt als auch bei Bund und Kanton bei den anstehenden Entscheiden berücksichtigt werden, wenn es um die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III und ihre Folgen für die Städte und die Gemeinden geht. “

### **Walter Hotz (SVP)**

### **SVP/EDU-Fraktionserklärung**

”Vorstösse in Sachen Steuern und Finanzpolitik zu machen, ist immer mit einem Risiko verbunden, denn wir haben in unserer Reihe einen absoluten Spezialisten. Wie ich Ihnen zugehört habe, geschätzter Kollege Simmler, komme ich zum Schluss, dass für Sie gilt: Wenn jemand Steuern zahlen kann, warum sollte er dann nicht noch mehr Steuern zahlen können?

Dann haben Sie ja auch wieder, und dies kommt immer wieder von der linken Seite, über den Begriff neoliberal gesprochen. Ich zitiere jetzt Ihnen einmal, was eigentlich neoliberal heisst: *Ursprünglich Bezeichnung für eine Spielart des Liberalismus, welcher von einem positiven Freiheitsbegriff ausgeht und staatliche Interventionen in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich toleriert, wenn dadurch die Funktion von Märkten gewährleistet bleibt. Die Neoliberalen in diesem ideengeschichtlichen Sinn befürworten einen starken Staat und deuten den Markt als einen vom Staat veranstalteten und überwachten Wettbewerb der Anbieter und Nachfrager. Aktive Wirtschaftspolitik im Sinne von Strukturpolitik, Konjunkturpolitik, Wettbewerbspolitik ist aus neoliberaler Sicht tolerierbar, sofern sie marktkonform bleibt und der sozialen Marktwirtschaft und der Förderung von Chancengleichheit dient. Der Neoliberalismus, der nach dem 1. Weltkrieg in Deutschland entstand und zu dem auch die Schule des Ordoliberalismus gezählt wird, ist also im Vergleich zum klassischen Liberalismus staats- und interventionsfreundlicher.*

Heute wird dies folgendermassen ausgelegt: *In Abweichung und in Unkenntnis des ideengeschichtlichen Hintergrunds wird heute der Begriff neoliberal häufig polemisch verwendet. Man will damit das Fehlen jeglicher sozialen Sensibilität markieren und ersetzt damit den polemischen Gebrauch des Begriffs “Manchester Liberal”. Es gibt auch einen unpolemischen Gebrauch des Adjektivs, der dann in etwa den*

*Begriffsinhalt von wirtschaftsliberal, radikalliberal oder Libertät entspricht.*

Wenn wir über Steuern sprechen, lautet doch die Grundfrage: Der Staat verlangt zu hohe Steuern und bietet den Bürgern zu wenig Leistung für ihr Geld. Oder: Der Staat bietet zu viel, nämlich zu viele Gesetze, Gebühren in der Zahl, die jedes Wirtschaften bald verhindert. Die Lösung wäre doch, und dies gilt auch für die Stadt Schaffhausen: Überprüfung der gesamten staatlichen Tätigkeit, Streichung überflüssiger Gesetze und Straffung der Verwaltung.

Mir ist klar, dass dies kein leichtes Unterfangen ist - erst recht nicht in einem Staat mit zu vielen Staatsangestellten. Einen tiefgreifenden Umbau von Verwaltung und Justiz kann nur eine Regierung mit klaren Zielsetzungen und hohem Ansehen in der Bevölkerung leisten. Es ist die Verantwortung der Bürger, die richtige Analyse zu ziehen. Nicht die Regierung ist das Problem, sondern wir Parlamentarier.

Was wir brauchen ist: Privatinitiative, Gestaltungsfreiheit, Eigentumsgarantie, Vertrauen in unternehmerische Eigenverantwortung, wettbewerbliche Strukturen und mehrheitsfähige Handlungsmaximen.

Ich und meine Kolleginnen und Kollegen der SVP kämpfen für Wettbewerb, Deregulierung, für eine schlanke und haushälterische Stadt, die Wahrung der Freiheit des Einzelnen, für die Finanzierbarkeit der Sozialwerke und eine leistungsfähige Infrastruktur. Für unserem SVP-Finanzreferenten Daniel Preisig muss sein Lieblingsbuch das Kassabuch sein.

Ihre JUSO-Politik, Kollege Simmler, erinnert mich an eine erstarrte Parteibuchdiktatur."

### **SR Daniel Preisig**

### **Stellungnahme**

"Ich habe versucht, möglichst neutral zu informieren. Dies scheint mir nicht ganz gelungen zu sein. Ich möchte deshalb auf das Votum von Dr. Katrin Bernath antworten, und zwar zum Punkt, dass ich die Risiken nicht erwähnt hätte, die der Städteverband in der Mitteilung aufgeführt hatte.

Wir sind auch Mitglied im Städteverband, und natürlich teilen wir diese Aussage des Städteverbandes. Man muss aber sehen, in diesem Communiqué geht es primär auch beim Einsatz des Städteverbandes und dem gemeinsamen Interesse des Städteverbandes um die Berücksichtigung bei Kompensationsmassnahmen des Bundes. Wir sind natürlich auch froh, wenn wir berücksichtigt werden.

Ich möchte nochmals wie folgt herausstreichen: Die Stadt und der Kanton Schaffhausen sind in einer Sonderposition wegen ihrer erfolgreichen Ansiedlungspolitik. In den letzten Jahren haben wir sehr viele sonderbesteuerte Unternehmen angesiedelt; ihre Steuern machen bei uns einen ausserordentlich hohen Anteil an Steuererträgen aus. Was bedeutet dies nun? Wir haben selbstverständlich ein hohes Risiko, wenn diese abwandern. Dann klafft ein riesiges Steuerloch, und ich betone diese Tatsache gerne nochmals: Wenn es nicht gelingt, diese Unternehmen hier zu halten, haben wir ein sehr grosses Steuerloch.

Auf der anderen Seite, und das ist die positive Seite, ist es auch eine riesige Chance. Wenn es gelingt, einen Grossteil der Unternehmen hier zu behalten, und wir für diese Unternehmen höhere Steuern, den einheitlichen Steuersatz, geltend machen können, haben wir auch eine Kompensationswirkung. Die bisher ordentlich Besteuernten

bezahlen neu weniger, die bisher Sonderbesteuerten zahlen mehr. Und in dieser glücklichen Situation, wenn man die Chancen sieht, ist nicht jeder Kanton und jede Stadt.

Deshalb noch einmal meine Botschaft: Für die Stadt Schaffhausen ist die Unternehmenssteuerreform extrem wichtig, viel wichtiger als für viele andere Städte. Sie bedeutet für uns ein grosses Risiko, aber auch eine riesige Chance, wenn wir es richtig machen."

**Peter Möller (SP)**

**Votum**

"Ich danke dem Stadtrat und dem Finanzreferenten für die Beantwortung der Fragen. Sie schienen mir wirklich ziemlich wertneutral zu sein und Ihre Ausführungen waren sehr interessant. Sodann hat mich natürlich die Vorlesung über die Steuerhistorie beeindruckt, und ich muss ganz klar zugeben, da hat mir Hermann Schlatter deutlich etwas vor. Da kann ich ihm nicht das Wasser reichen.

Es ist auch deshalb wieder sehr interessant, weil wir gewisse Schlussfolgerungen anders ziehen. Ich komme dabei natürlich zu Walter Hotz. Bezüglich der Staatsaufgaben, die der Staat erfüllen soll, werden wir uns ohnehin nie einig werden. Sie sind eher die Verfechter des Nachtwächterstaates, die wirklich alles auf ein Minimum beschränken wollen. Uns ist an einem starken Staat gelegen, der die Schwächeren schützen kann; der weiss, dass der Markt eben nicht alles regelt, sondern dass zum Teil in den Markt eingegriffen werden muss, und dieser auch für Projekte gestützt wird. Ich denke zum Beispiel an die Innenstadt-Entwicklung, da war doch was mit ProCity und verschiedenen anderen Gewerbeverbänden, an welche die Stadt CHF 100'000.-- gezahlt hat. Hier könnte man auch sehr gut argumentieren, dass so eine Supervision doch eigentlich durch einen Spezialisten selber bezahlt werden könnte. Aber wir sind klar der Meinung, dass auch so etwas Raum haben muss, aber auch anderes. Und hier treffen wir uns wieder bei den unterschiedlichen Ansichten zur Kultur wieder. Ich kann nur wiederholen: Es war ein Fehler, den Beitrag und die Neuausrichtung zu streichen sowie die Erhöhung der anderen Kulturbeiträge - aber es ist nun mal so. "

**Thomas Hauser (FDP)**

**Votum**

"Ich möchte Sie bitten, die Betrachtungsweise umzudrehen. Seit Jahren haben wir Steuergesetzrevisionen vor allem für juristische Personen gemacht. Wir haben die Steuerfüsse gesenkt, und von linker Seite heisst es immer, das sei falsch. Aber wenn wir die Sache genau betrachten, sind die Steuereinnahmen wegen diesen Massnahmen gar nie eingebrochen. Bei Kanton und Stadt sind die Steuereinnahmen immer steigend - es geht uns gut.

Jetzt aber die andere Betrachtungsweise: Überlegen Sie sich einmal, was passiert wäre mit unseren guten Steuerzahlern, den Gewerbebetrieben und den Industriebetrieben, wenn wir den Steuerfuss nie gesenkt hätten, wenn wir die Steuergesetzrevision für die juristischen Personen nicht gemacht hätten, dann wären wir im Armenhaus. Und nur dank den Massnahmen, die, und das muss ich an dieser Stelle sagen, meistens von der FDP verlangt werden, im Kanton ist es Christian Heydecker, hier im Rat sind es andere, geht es uns gut. Bitte drehen Sie Ihre Betrachtungsweise einmal um."

**Alfred Tappolet (SVP)****Votum**

”Wenn wir hier schon von der Unternehmenssteuerreform abgewichen sind und nur noch über Steuern sprechen, möchte ich Ihnen auch noch etwas sagen. Ich finde es staatliches Raubrittertum, wenn in Schaffhausen für Vermögen Steuern verlangt werden, die höher sind als alles, was mit mündelsicheren Anlagen auf den Banken als Zinsen zu realisieren ist.

Angespartes Vermögen wird wegen unseren hohen Vermögenssteuern in Schaffhausen - und wir sind bei den Kantonen mit den höchsten Vermögenssteuern - jedes Jahr kleiner. Hier spreche ich vor allem von mittlerem Vermögen und von älteren Leuten. Haben ältere Menschen ihr angespartes Vermögen in ein Haus investiert, welches sie abbezahlt haben und die Einkommenssteuer mit dem Eigenmietwert und den hohen Vermögenssteuern bezahlen müssen, ist ein grosser Teil ihrer AHV aufgebraucht. Ich kenne nicht wenige ältere Leute, die wegen diesem Zustand und wegen der hohen Steuern sparen müssen respektive auf Ferien verzichten und es sich sogar am Munde absparen müssen, um unserem Staat die Steuern bezahlen zu können, weil diese Steuern so hoch sind. Dies ist in meinen Augen zu korrigieren. Die Vermögenssteuer im Kanton Schaffhausen ist zu hoch, und es trifft den Mittelstand, für den wir uns einsetzen. Deshalb müssen die Vermögenssteuern reduziert werden. Ich weiss, dass es eine kantonale Angelegenheit ist. Aber ich erwähne es hier trotzdem, weil auch die Unternehmenssteuerreform eine kantonale respektive eine Bundesangelegenheit ist.“

**Iren Eichenberger (ÖBS)****Votum**

”Zum Votum von Alfred Tappolet möchte ich auch etwas sagen. Wahrscheinlich hat er schon Recht. Er spricht ja offenbar aus Erfahrungen und von Fakten. Tatsache ist aber auch, dass es schon mehrere Versuche gab, zwischen Wohneigentümern und Mietern respektive deren Verbänden, dieses Problem zu lösen, indem man nämlich auf den Eigenmietwert bei der Besteuerung verzichten würde, aber andererseits eben auch auf die Abzugsmöglichkeit der Schulden und der Investitionen. Da hat man sich nie gefunden - dies ist eben auch Tatsache.

Darum könnten wir hier dieses Streitgespräch mit Recht und Pro und Contra auf allen Seiten immer weiter führen. Ich möchte nur bei dieser Gelegenheit noch etwas loswerden, war mir einfach im gesamten Meccano nicht aufgeht. Ich will nicht widersprechen; diese Zahlen, die uns vorgelegt wurden, sind wahrscheinlich nicht einfach falsch. Andererseits hat eben Patrik Simmler auch dargelegt, dass CS und Avenir Suisse offenbar zum Schluss kommen, dass diese Steuerstrategie ihr Ende gefunden hat.

Hermann Keller hat ja dieses so genannte Übel erfunden. Er hat es vermutlich auch nicht erfunden, er hat es wahrscheinlich an irgendwelchen Seminaren gelernt. Aber das Problem ist doch die Nachahmung. Wenn einer einen schlaunen Trick herausfindet und diesen anwendet, ist es logisch, dass es funktioniert. Aber wenn wir es alle kopieren und uns in diesem Umfeld bewähren müssen, haben wir einfach einen riesigen Steuerwettbewerb. Ich glaube, es kann auf Dauer nicht aufgehen. Ich weiss nicht, ob dies etwas mit den Erkenntnissen von AvenirSuisse zu tun hat, aber jedenfalls ist diese Diskussion nicht zu Ende.“

**Hermann Schlatter (SVP)****Votum**

”Nur eine ganz kleine Antwort auf das, was Alfred Tappolet betreffend Eigenmietwert

gesagt hat. Der Kantonsrat hat in diesem Herbst beschlossen, dass es eine so genannte Härtefallklausel geben wird - eingebracht von der FDP. Es wird so sein, dass Steuerpflichtige, die wirklich nur eine Rente, den Eigenmietwert und keine Belastungen, sprich Unterhaltskosten, mehr haben, einen tieferen Eigenmietwert geltend machen können. “

**Patrik Simmler (AL)****Schlusswort**

”Jetzt musste ich lange auf glühenden Kohlen sitzen, bis ich das Schlusswort ergreifen darf. Ich freue mich natürlich, dass Sie so rege mitdiskutiert haben. Ich habe bei diesem Thema aber auch nicht anders erwartet. Ich möchte mich beim Stadtrat und bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung der Stellungnahmen herzlich bedanken.

Zu Hermann Schlatter: Ich kann leider nicht so im Raume stehen lassen, dass Sie mich des Abschreibens bezichtigen. Um bei der Bildsprache des Schulzimmers zu bleiben, müsste man es eher eine gemeinsame Klassenarbeit nennen. Wenn Sie noch ein bisschen mehr recherchiert hätten, hätten Sie gesehen, dass dieser Vorstoss in ähnlicher Form in mehr als zehn Ratssälen bereits diskutiert wurde und möglicherweise auch noch diskutiert wird. Man sieht, wir mögen Argumente mit Fakten, wir mögen nicht einfach Vermutungen anstellen.

Über die generelle Entwicklung der natürlichen Steuereinnahmen darf man sich freuen. Machen wir aber jetzt nicht den Fehler, dies hauptsächlich einfach auf den tiefen Steuerfuss zurückzuführen. Danke, Dr. Katrin Bernath, für ihr diese Tatsache verdeutlichendes Votum.

Trotzdem ist es zum Haare raufen. Ich habe mich bemüht, bei meiner Eingangsrede neutrale Experten zu Rede kommen zu lassen. Bei keinem Votum habe ich irgendetwas gehört, was sich darauf bezogen hätte. Ich kann Ihnen sehr gerne meine Quellen per Email schicken. Wer interessiert ist, darf sich diese durchlesen. Ich habe natürlich nicht gehofft, Sie durch meine Begründung umzupolen, aber die Ignoranz gegenüber nackten Zahlen finde ich doch etwas bedenklich.

Walter Hotz: Vielen Dank für die Definition des Wortes neoliberal. Es wäre mir aber lieber gewesen, Sie wären auf meine Argumente in der Eingangsrede als auf das Wort neoliberal eingegangen.

Noch die Argumente zum Steuergeschenk der letzten Ratssitzung im Ohr, kann man eigentlich nur eines folgern: Für einige Ideologen ist die Senkung des Steuerfusses eigentlich das einzige Instrument, um unsere Stadt zu attraktivieren. Es wurde schon gesagt: ÖV, gute Schulen, auch das kulturelle Angebot beispielsweise, lassen Sie aussen vor. Sie denken damit doch nicht nur eindimensional; denn in einer Dimension kann man sich wenigstens nach unten und nach oben bewegen. Ihre Ideologie kennt aber nur eine Richtung des Steuerfusses, und diese zeigt nach unten. Dies kann ich leider höchstens nur halbdimensional nennen.

Ihnen ist hoffentlich aufgefallen - ich habe es jetzt noch einmal verdeutlicht - dass ich während meines Eingangsvotums, abgesehen von der kleinen Matheübung, kein einziges Mal meine eigene Meinung kundgetan habe. Nein, es waren alles anerkannte Experten und nicht einmal aus dem linken Lager.

Ich will mich nicht wiederholen, sondern nur folgendes kurzes Schlusswort anbringen: Glauben Sie in dieser Thematik nicht mir. Glauben Sie auch nicht Andi Kunz oder Urs

Tanner. Aber hören Sie doch auf die genannten Analysten der Credit Suisse, hören Sie auf die Leute von Standard & Poor's und der OECD, und führen Sie sich die Geschehnisse in Luzern vor Augen.

Und, meine Damen und Herren, es ist eigentlich schon unerhört, aber ich schliesse meine Zeit als Grossstadtrat mit dem Zitat eines AvenirSuisse-Ökonomen ab: *Die Zeit der Steuersenkungen ist vorbei.*"

---

**Mitteilung der Ratspräsidentin:**

"Bevor wir jedoch zum traditionellen Apéro schreiten können, habe ich Sie noch über den Rücktritt von Grossstadtrat Patrik Simmler zu informieren.

Ich erlaube mir, Ihnen sein Rücktrittsschreiben vom 14. Dezember 2015 wie folgt zu verlesen:

*Die letzte Sitzung dieses Jahres war zugleich auch die letzte Sitzung für mich als Grossstadtrat. Im Frühling werde ich mein Studium an der ETH abschliessen, und bevor ich das Doktorat beginne, möchte ich einige Monate lang die abgelegenen Winkel unserer Welt erkunden. Damit der linke Rand dieses Saales auch während dieser Zeit besetzt ist, trete ich heute zurück und überlasse den Platz meinem Nachfolger.*

*Gerne nehme ich die Möglichkeit wahr, mich bei Ihnen für die vielen Begegnungen, anregenden Diskussionen und engagierten Streitgespräche zu bedanken. Ich durfte wertvolle Einblicke in den Ratsbetrieb gewinnen und meinen kleinen Teil zu unserem demokratischen System beitragen, das einzigartig ist und dem wir Sorge tragen sollten. Es war erfrischend zu erleben, dass man, so arg man sich an der politischen Front auch bekämpft, danach über die Parteigrenzen hinaus gemeinsam ein Bier trinken gehen kann. In diesem Sinne freue ich mich, mit Ihnen später noch anzustossen und wünsche Ihnen schöne Festtage und weise politische Entscheidungen in den kommenden Jahren.*

*Gezeichnet: Patrik Simmler*

Mit dem Ausscheiden aus dem Grossen Stadtrat verliert der Rat sein altersmässig jüngstes Mitglied. Patrik Simmler wurde im Herbst 2012 als Mitglied der JUSO für die Legislaturperiode 2013 bis 2016 in den Grossen Stadtrat gewählt. Er war Mitglied der Fachkommission Soziales seit 2013 und wurde 2014 als Stimmzähler gewählt. Dieses Amt übte er während eines Jahres aus.

Er wirkte in folgenden Spezialkommissionen mit:

- SPK Schuldenbremse
- SPK Gemeinnütziger Wohnungsbau/Bodenpolitik
- SPK Werkhof/SH Power
- SPK Energie-/Klimaschutz
- SPK Tarifordnung Wasser

Von ihm stammen folgende Vorstösse:

Kleine Anfrage:

2013: Suizidprävention in der Stadt Schaffhausen



Motionen:

2013: Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau

2014: Mehr Mitsprache für die Jugend

Interpellation:

2015: Analyse der Folgen verschiedener Steuersenkungen für die Stadt Schaffhausen

Wir haben Patrik Simmler als jungen, engagierten Politiker kennengelernt, der sich durch eine faire und konstruktive Ratsarbeit hervorgetan hat. Als Bürokollege war stets Verlass auf ihn. Heute müssen wir den Rücktritt von Patrik Simmler zur Kenntnis nehmen. Es ist der Lauf der Dinge, dass junge Leute die Welt kennenlernen möchten und deshalb in die Ferne schweifen. Dieter Wiesmann hat dies in seinem Lied „Blos e chlini Stadt“ schön beschrieben:

Üses Städtli isch zwor  
für jungi Lüüt z'chli,  
si reiset usse i'd Welt,  
doch wyt ewäg vo dem Fleckchen am Rhy,  
do gspürets öppis wo fählt,  
und das syg dann schynts  
di chliini Provinz.

Im Namen des Grossen Stadtrates, aber auch der Schaffhauser Bevölkerung, möchte ich Dir, Patrik Simmler, herzlich für den grossen Einsatz, den Du bei der Ausübung Deines Amtes stets an den Tag gelegt hast, danken. Ich wünsche Dir für Deine persönliche und berufliche Zukunft alles Gute. Hoffen wir, dass Du auch in der weiten Ferne „dä chly Flecke am Rhy“ nicht vergessen wirst.

Nun bitte ich Dich nach vorne und übergebe das Wort dem 2. Vizepräsidenten Stefan Marti (im Namen des Fraktionschefs Urs Tanner).

Stefan Marti bedankt sich mit persönlichen Worten bei Patrik Simmler und überreicht ihm ein Geschenk.

Die letzte Sitzung des Jahres 2015 neigt sich damit dem Ende zu. Im Foyer erwartet Sie nun der Apéro. Statt der traditionellen Chäschüeli werden Sie dieses Jahr Spezialitäten von Nicole Herren, Manuela Roost Müller und Beat Brunner vorfinden. Sie hatten Carte Blanche, so dass selbst ich selbst nicht weiss, was uns erwartet. Sie müssen aber keine Angst haben. Der Budgetrahmen wird nicht überschritten, im Gegenteil, haben doch alle drei noch von sich aus etwas dazu spendiert, was meines Erachtens ein grosses Dankeschön von unserer Seite verdient.

Jetzt bleibt mir nichts mehr anderes übrig, als Ihnen schöne Festtage und alles Gute für das kommende Jahr zu wünschen. Geniessen Sie den Apéro.

Die nächste Sitzung findet am Freitag, 15. Januar 2016, um 17.00 Uhr, statt. Bitte vergessen Sie nicht, sich bei Martin Egger für die anschliessende Wahlfeier anzumelden.”

**Schlussmitteilung der Ratspräsidentin zu Traktandum 1:**

Es erfolgte kein Widerspruch eines Ratsmitgliedes oder eines Mitglied des Stadtrats zu Traktandum 1. In Anwendung von Art. 34 der Geschäftsordnung hat der Grosse Stadtrat der Vorlage des Stadtrates vom 13. Oktober 2015: "Teilrevision für die Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung im vereinfachten Verfahren antragsgemäss zugestimmt.

Die nächste Ratssitzung findet am Freitag, 15. Januar 2016, um 17 Uhr, statt.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um 19:42 Uhr.

Ratssekretärin:

Protokollführerin:

Gabriele Behring

Veronika Michel